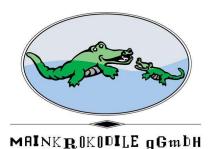


A n m e l d u n g (Stand 01.03.2019)

im Kinderhaus Mainkrokodile

Name der Mutter	e:mail	
Anschrift		
Telefon privat	.dienstlich	
Sorgerecht: Ja Nein (Bitte Zutreffendes	s unterstreichen)	
Name des Vaters	e:mail	
Anschrift		
Telefon privat	.dienstlich	
Sorgerecht: Ja Nein (Bitte Zutreffendes	s unterstreichen)	
Nicht verheiratete Eltern fügen bitte ei Entscheidung des Familiengerichts der		Kopie oder eine Kopie de
Name des Kindes	Geburtsdatum des Ki	indes
Staatsangehörigkeit des Kindes	Herkunftsland der Eltern	
Männlich Weiblich		
Hiermit melde ich/wir mein/unser Kind	zumverbindli	ch an im
O Kindergarten Drachen O Kindergarten Schildkröten O Hort Alligatoren O Kindergarten Geckos	Burnitzstr. 42-44 Schifferstr. 42 Burnitzstr. 42-44 Diesterwegstr. 18a	(Ganztags) (Ganztags) (Teilzeit) (Ganztags)
O Krabbelstube Tiger O Hort Wilde Krokodile O Kindergarten Kichererbsen	Diesterwegstr. 18a Burnitzstr. 42-44 Gr. Hasenpfad 74	(Ganztags) (Ganztags) (Teilzeit) (Ganztags)
O Krabbelstube Igel O Krabbelstube Füchse O Krabbelstube Grashüpfer	Oppenheimer Ldstr. 3 Oppenheimer Ldstr. 3 Schifferstr. 42	(Ganztags) (Ganztags) (Ganztags)
O Kindergarten Fledermäuse O Krabbelstube Otter O Krabbelstube Dachse O Krabbelstube Luchse	Burnitzstrasse 42-44 Gr. Hasenpfad 74 Kennedyallee 61 Kennedyallee 61	(Ganztags) (Ganztags) (Ganztags) (Ganztags)

Mainkrokodile gGmbH ullet Diesterwegstr. 18a ullet 60594 Frankfurt a. M. Kinderhaus@mainkrokodile.de



O Kindergarten Wölfe	Kennedyallee 61	(Ganztags)
O Kindergarten Bären	Kennedyallee 61	(Ganztags)
O Krabbelstube Flughörnchen	Hedderichstrasse 59	(Ganztags)
O Krabbelstube Eichhörnchen	Hedderichstrasse 59	(Ganztags)
O Hort Teeniekrokodile	Burnitzstr. 42-44	(Teilzeit)
(Tage Pro Woche Mittagessen	Mo O Di O Mi O	Do O Fr O (bitte ankreuzen)
(Tage Pro Woche Betreuung	Mo O Di O Mi O	Do O Fr O
Angebot wie Schwimmen, Reiten ech	t. Ja O/nein O	

Die Abdeckung eines Mehrbedarfs im Teeniehort in den Schulferien ist nur nach Absprache mit den PädagogInnen angesichts des Gesamtbedarfs in der Gruppe möglich.

Die Betreuungszeit beträgt bei einem Ganztagsplatz ab 24.08.09 mindestens 47,5 Stunden wöchentlich, bei einem Zweidrittelplatz mindestens 35 Stunden wöchentlich. Eine Ausnahme sind die Öffnungszeiten der Horte und des Teeniehorts. Dort ist während der Schul-/Nichtferienzeit täglich von 11:30 bis 17 Uhr und in der Ferienzeit von 07:30 bis 17 Uhr geöffnet.

Im Teeniehort müssen auf den Nichtintegrationsplätzen mindestens 3 Tage, auf den Integrationsplätzen 5 Tage gebucht werden.

Für Integrationsplätze können Halbtags- und Zweidrittelplätze vereinbart werden. Vereinbart wird ein

Halbtagsplatz 0 Zweidrittelplatz 0 Ganztagsplatz 0

Die aktuellen Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Der monatliche an die Verwaltung der Mainkrokodile zu zahlende Kostenbeitrag setzt sich zusammen aus 1. Betreuungsentgelt 2. Mittagessenentgelt 3. Zusatzkosten

1. Betreuungsentgelt

- für Kinder unter drei Jahren der Tiger, Grashüpfer, Otter und der Kroko-Kids gelten die mit der Stadt Frankfurt vereinbarten Entgelte (Anhang 5). Die Krabbelstuben nehmen nicht an der Stufenfestsetzung teil.
- Für Kinder über drei Jahren (in Krabbelstube und Kindergarten) gilt bis zum Schuleintritt Entgeldfreiheit bei den Betreuungskosten. Es fallen nur Essens- und Zusatzkosten an.
- Für Kinder im Hort aus dem einkommensabhängigen Betreuungsentgeld. Es gilt das mit der Stadt Frankfurt vereinbarte Verfahren und die vereinbarten Entgelte (Anhang 5);
- Für Heranwachsende im Teeniehort setzt sich das monatliche Betreuungsentgeld zusammen aus den Betreungskosten pro gebuchtem Modultag in einer Woche (entsprechen den Kosten für den gesamten Monat, z. B. Buchung von 3 Tagen in der Woche, 3 x 23,60 € = 70,80 € im Monat)
- den **Zusatzkosten** (Imbiß, Fahrtkosten, Eintrittsg.) von **5,-** € pro gebuchtem

 Modultag in <u>einer</u> Woche (Berechnung siehe oben)

 den **Kosten** für das Mittagessen betragen z.Z. **3,-** € pro Mahlzeit,

 (Durchschnittswert wird errechnet unter Einbeziehung von Ferien und Schließzeiten)

 d.i......€
- evtl. den Kosten für ein Zusatzangebot (Schwimmen etc.)
 Das ergibt ein Gesamtentgelt mtl. für das erste halbe Jahr von

Am 01.03. und am 01.10. kann das Gesamtangebot bei den Teeniekrokodilen neu zusammengestellt werden und gilt dann verbindlich für das weitere halbe Jahr.



2. Abschlag auf Zusatzkosten

Die Höhe der Kosten für über das Mittagessen hinausgehende Verpflegung, Getränke, Ausflüge und sonstige wird zwischen Einrichtung und Elternbeirat der Gruppe vereinbart. Grundlage dafür ist eine Entscheidung auf einem Elternabend mit der einfachen Mehrheit der dort anwesenden Eltern. Die Zusatzkosten werden gruppenweise festgelegt.

3. Mittagessensentgelt

Art und Umfang des zu bestellenden Essens erfolgt auf der Grundlage einer Entscheidung auf einem Elternabend mit der einfachen Mehrheit der dort anwesenden Eltern. Auf der Grundlage der Kosten für ein Essen wird von der Verwaltung ein monatlicher Essensbeitrag errechnet.

Das Essen (Mittagessen) kann - je nach Beschluss der jeweiligen Elterngruppe von den Eltern abwechselnd mitgebracht werden oder auch gemeinsam bestellt werden. Es gilt die jeweilig gültige Essengeldregelung.

Erhalten Kinder Zuschüsse zum Betreuungsgeld vom Jugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe), so ist der Eigenanteil in der entsprechenden Kostenzusage des Jugendamtes geregelt. Für das Mittagessen ist der festgelegte Betrag abz. € 20 zu entrichten. Die Zusatzkosten sind in voller Höhe zu zahlen.

Eine einmalige Zahlung von € 260,- ist bei Vertragsabschluss zu leisten. Erst mit dieser Zahlung wird der Vertrag gültig. Geht diese Zahlung bis 2 Wochen nach Vertragsabschluss nicht ein, wird der Platz mit einem anderen Kind besetzt. Wird dieser Vertrag vor der Aufnahme des Kindes gekündigt, entsteht eine Verwaltungsgebühr von € 60,--.

Diese Einmalzahlung wird beim Ausscheiden des Kindes unverzinst zurückgezahlt. Diese Zahlung sowie alle Beträge sind auf das Konto Kinderhaus Mainkrokodile gGmbH., bei der Commerzbank Frankfurt, unter folgender Kontonr. einzuzahlen:

Kontendaten: BIC: DRESDEFFXXX Iban: DE94 5008 0000 0191 7687 00

Wohnt ein Kind außerhalb von Frankfurt oder zieht es während der Betreuung dorthin, werden die Betriebskostenzuschüsse, die für Frankfurter Kinder von der Stadt Frankfurt gezahlt werden in der Regel nicht übernommen und müssen privat gezahlt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Übernahme des Kindes in eine andere Gruppe des Kinderhauses besteht nicht. Die Kündigungsfrist für den Platz im Kinderhaus beträgt grundsätzlich zwei Monate zum Monatsende. Jedoch zwischen dem 31.12. und dem 01.07. des darauffolgenden Jahres sind nur Kündigungen bis zum Ende der Schließungszeit im Sommer möglich. Ausnahmen sind nur möglich bei nicht von den Eltern zu beeinflussenden Kündigungsgründen, z.B. dem Umzug der Familie. In diesen Fällen gelten als Kündigungsfrist zwei Monate zum Monatsende. Die Kündigung zum Ende des Kindergartenjahres muss bis zum 31.05. erfolgt sein.

In Krabbelstuben endet der Vertrag zum Ende der Schließungszeit eines Kindergartenjahres wenn ein Kind beim Ende der Schließungszeit das 3. Lebensjahr vollendet hat oder wenn es in den ersten 3 Monaten des darauffolgenden Kindergartenjahres das Alter von 3 Jahren erreicht. Die Betreuung in der Krabbelstube endet spätestens im Alter von 3 Jahren und 6 Monaten



Mainkrokodile aGmbH. • Diesterwegstr. 18a • 60594 Frankfurt Für die Betreuung im Rahmen eines Integrations-Platzes ist eine Kostenzusicherung des Sozialamtes erforderlich, die jährlich verlängert werden muss. Wird die Kostenzusicherung durch das Amt nicht verlängert, erlischt der darauf basierende Betreuungsvertrag automatisch.

In die Horte Wilde Krokodile und Alligatoren werden nur Kinder aus der

0 Textorschule und aus der

0 Riedhofschule aufgenommen (bitte ankreuzen).

Die Betreuungsdauer für Hortkinder endet nach dem Besuch der 4. Klasse. Für behinderte Kinder kann diese Regelung um ein Schuljahr verlängert werden.

Für Ermäßigungen bei Geschwisterkindern gilt die mit der Stadt Frankfurt vereinbarte Regelung (Anhang 5).

Unsere Einrichtung nimmt auch Kinder auf, die Infektionsträger von HIV-Viren oder Hepatitis B und C Erregern sind, ohne Krankeitssymptome zu haben. Ihren spezifischen Bedürfnissen wird fallbezogen Rechnung getragen.

Über die in der Belehrung der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten genannten Krankheiten (siehe Anhang 4) hinaus müssen Kinder bei folgenden Erkrankungen zu Hause bleiben:

- siehe Anlage 4 "Elternbelehrung"
- ansteckende Bindehautentzündung
- bei Fieber von 38 Grad C und mehr. Wenn Kinder gebracht werden, müssen sie 24 Stunden
- Wir geben verschreibungspflichtige Medikamente nur auf der Grundlage eines Rezeptes und nicht verschreibungspflichtige Medikamente (auch Salben) nur auf der Grundlage einer schriftlichen formlosen Beauftragung der Eltern (was, wann, wieviel).

Bevor die Kinder nach ansteckenden Krankheiten wieder in die Einrichtung kommen dürfen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Kosten dafür tragen die Eltern.

Sollten die Mitarbeiter der Einrichtung einen schlechten Gesundheitszustand des Kindes feststellen, werden sie die Eltern informieren und letztere werden die Kinder umgehend abholen.

Für die Gabe von Medikamenten gelten die Richtlinien der Stadt Frankfurt (Anhang 4).

Medizinische Pflegeverrichtungen (z.B. Katheterisieren der Harnblase) dürfen durch pädagogische MitarbeiterInnen nicht ausgeführt werden.

Nach einem einmaligen Läusebefall ist keine Vorlage eines Attestes vor der Wiederkehr in die Einrichtung nötig. Bei einem mehrmaligen Läusebefall innerhalb eines kurzen Zeitraums (2 Wochen) müssen Kinder vor ihrer Wiederkehr ein Attest darüber vorlegen, dass der Befall beendet ist.

Für Diebstahl in der Einrichtung (z.B. von Kinderwägen) übernehmen die Mainkrokodile keine Haftung. Mitgebrachte Hilfsmittel und Wertgegenstände von Kindern müssen den PädagogInnen benannt werden. Die Haftung der Mainkrokodile für Schäden an oder den Verlust von Hilfsmitteln ist auf max 10.000,-- € begrenzt. Wertgegenstände, die keine Hilfsmittel sind, sind nicht versichert und müssen zu Hause bleiben.



Zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit können in der Gruppe hergestellte Fotos und Videomaterial

0 intern verwendet werden.

Für Zwecke der notwendigen Dokumentation gegenüber den städtischen Ämtern wird den pädagogischen MitarbeiterInnen der Mainkrokodile gegenüber LehrerInnen, TherapeutInnen, FrühförderInnen, Ärzten und MitarbeiterInnen der Ämter hiermit eine Schweigepflichtsentbindung für die gesamte Zeit der Betreuung erteilt. Die Eltern werden von dem Inhalt des Austausches unterrichtet.

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklären wir unser Einverständnis, dass unsere personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten unseres Kindes die zur Durchführung des Betreuungsvertrages seitens des Trägers erhoben werden, zur Erfüllung der Zwecke des Verwaltungshandelns erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Dies schließt die Weitergabe von Daten für per Gesetz oder Verwaltungsverfahren auferlegten Zwecke an Behörden ein. Wir erkennen an, dass ohne diese Daten der Betreuungsvertrag nicht zustande kommen kann. Diese Einverständniserklärung gilt solange der Betreuungsvertrag zwischen den Betroffenen besteht oder die Einverständniserklärung wirksam widerrufen wurde bzw. zur Pflichterfüllung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen des Trägers. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ist nur im Rahmen des gültigen Datenschutzgesetzes, insbesondere nach dem Hessischen Datenschutzgesetz, zulässig. Die Unterschriftsberechtigten wurden über ihre Rechte nach § 8 HDSG informiert. Auf Ihren Antrag erteilen wir Ihnen Auskunft über die zu Ihren und zur Person Ihres Kindes gespeicherten Daten.

Die Anhänge des Vertrages sind Vertragsbestandteile. Ich habe den Vertrag sowie die Anhänge gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Bei Vertragsabschluss ist eine Impfbescheinigung (Negativbescheinigung) und einer Bescheinigung des Kinderarztes vorzulegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

- 0 ich werde **keinen** Antrag zur Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeldstufe stellen und den momentanen vom Schulamt festgesetzten Höchstbetrag (Stufe 1 des Staffelbetr., siehe Anhang 5) bei den Betreuungskosten zahlen.
- 0 ich werde einen Antrag zur Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeldstufe stellen.
- 0 ich werde auf der Grundlage der Festsetzung der ermäßigten Elternentgeldstufe einen Antrag auf Übernahme der verbleibenden Betreuungkosten und des Entgelts für das Essen beim Jugendamt stellen.
- 0 ich werde einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten beim Jugendamt stellen (betrifft nur Krabbelstubenkinder).
- 0 Geschwisterermäßigung... (Anzahl) weitere Kinder werden z. Z. ebenfalls außerschulisch in folgenden Einrichtungen Frankfurts betreut

.....

Die Geschwisterermäßigung kann erst ab dem Monat der Bekanntgabe (es ist von der jeweiligen Betreuungseinrichtung eine Bescheinigung vorzulegen) in der Kindertageseinrichtung geltend



Mainkrokodile gGmbH. • Diesterwegstr. 18a • 60594 Frankfurt gemacht werden. Anderungen (z.B. An- oder Abmeldungen von Geschwisterkindern) sind unverzüglich mitzuteilen.

Bei Beantragung einer Festsetzung einer ermäßigten Elternentgeldstufe ist der volle Satz zu zahlen, bis der Entgeldbescheid über einen ermäßigten Beitrag vorliegt.

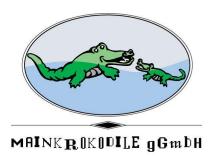
Bei Beantragung der Übernahme der im Entgeldbescheid festgesetzten Betreuungkosten und dem Essengeld beim Jugendamt ist der im Entgeldbescheid festgesetzte Satz mtl. zu zahlen, bis der Bescheid des Jugendamtes über einen ermäßigten Beitrag vorliegt.

Das Gesamtbetreungsentgelt ist am 1. jeden Monats auf das aus Seite 3 genannte Konto zu überweisen. Die Mainkrokodile können die monatlichen Beiträge per Einzugsermächtigung einziehen

lassen, falls zweimal Rückstände bei der monatlichen Zahlung des Gesamtbetreuungsentgeldes auftreten. Dafür erteile ich folgende Einzugsermächtigung.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Mainkrokodile go	GmbH den mtl. Kostenbeitrag von meinem Ko	onto
Name des Kontoinhabers		
Bank:		
IBAN:	einzuziehen.	
Frankfurt den		
(Unterschriften Eltern)	Unterschrift/en Einrichtung (i.A. der Geschäftsführung)	



An	lage	V	er	tra	ø:
7 111	uge	•	OI.	uu	₽.

für Eltern die

- Arbeitslosengeld II beziehen
- Leistungen zum Lebensunterhalt Nach SGB XII/ AsylblG vom Sozialrathaus beziehen
- einen Frankfurt-Pass haben

Entgeltfestsetzung im vereinfachten Verfahren

Mir/Uns ist bekannt...

... dass ich/wir verpflichtet bin/sind, der betreuenden Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Entgeltfestsetzung – Erhalt von Leistungen des Jobcenters, des Sozialrathauses oder Besitz des Frankfurt-Passes – nicht mehr bestehen.

... dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung (positive wie negative) meiner/unserer wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Änderung des von mir/uns erzielten Einkommens usw.) unverzüglich mittels eines Antrages beim Stadtschulamt – Fachbereich Elternentgelte – mitzuteilen, falls die Änderung Auswirkung auf die Entgeltstufe und das zu zahlende Entgelt hat.

Bestätigung:

Den o. a. wichtigen Hinweis habe/haben ich/wir zur Kenntnis genommen.
Frankfurt, den
Unterschrift